

Die unterfertigende Bezirksrätin der ÖVP-Donaustadt

Gerda Müller

stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 20.09.2023 folgende

Anfrage

Ist es richtig, dass ein hygienisches Monitoring der Panozzalacken-Dotation beim Markethäufelbrunnen für 2 Jahre vorgesehen ist, obwohl gemäß Wasserechts-Bescheid vom 31.3.2022 die übliche Hebergraben-Dotation innerhalb der letzten 25 Jahre keinerlei Beeinträchtigung des Grundwassers bzw. keinerlei Qualitätsverringering des Wassers des Markethäufelbrunnens mit sich gebracht hat?